

Voraussetzungen für das Erhalten von Lebensmitteln sind:

- der Bezug von Sozialleistungen, wie z.B. Arbeitslosengeld, Leistungen gem AsylbLG, Grundsicherung oder
- ein geringes Einkommen oder eine geringe Rente
- ein **Wohnort im Amt Bordesholm**

Bitte beachten Sie:

Für das Abholen von Lebensmitteln wird der Tafel-Ausweis benötigt. Zudem erfolgt die Ausgabe nur in der vereinbarten Ausgabestelle und auch nur im vorgegebenen Zeitfenster.